

Artenschutzrechtliche Überprüfung auf Gebäudebrüter und Fledermäuse

Objekt: Bestandsgebäude Lamsheim, Münchgrabenstraße 7 – 9



Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Marco Wagemann
Weinstrasse 40
76831 Eschbach
info@nmw-landau.de
0176/21695483

Landau, 22.10.2024

1. Anlass der Untersuchung

Im Rahmen der Baufeldfreimachung der Flurstücke 2361/5 und 2357, Gemarkung Lamsheim ist die Unbedenklichkeit bezüglich artenschutzrechtlicher Belange an den Bestandsgebäuden nachzuweisen. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausschluss eines Verstosses gegen das Störungs- oder Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders oder streng geschützter Tierarten.

2. Rechtliche Grundlagen

Aus den gesetzlichen Anforderungen ergibt sich die Notwendigkeit, die Belange des Artenschutzes im Sinne des §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) zu berücksichtigen.

Laut §24 Abs3 LNatSchG ist bei Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Bausubstanzen vor Beginn der Arbeiten eine Untersuchung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten durchzuführen.

3. Lage und Beschreibung des Objektes

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um die Bestandsgebäude auf den Flurstücken 2361/5 und 2357 in der Münchgrabenstraße 7 – 9, Lamsheim. Bei den Gebäuden handelt es sich um zwei Wohnhäuser die teilweise nur temporär genutzt wurden. Des Weiteren sind Nebengebäude, Garagen und Schuppen / Scheunen aus früherer landwirtschaftlicher Nutzung betroffen.

4. Methodik

Die Bestandsgebäude wurden in der ersten Oktoberwoche komplett begangen und auf einen Besatz potentiell vorkommender Arten untersucht. Hinweise auf eine frühere Nutzung wurden berücksichtigt und wurden entsprechend bewertet.

Die Gebäude wurden gezielt nach potentiellen Nistplätzen von Gebäudebrütern abgesucht. Potentiell geeignete Unterschlüpfen von Fledermäusen wurden hinsichtlich eines aktuellen Besatzes kontrolliert. Potentielle Habitatsstrukturen wurden zusätzlich auf Hinweise einer früheren Nutzung (wie z.B. Kot, Urinspuren an Holz und Steinen, Insektenreste ...) inspiziert.

Die Begehung wurde von Marco Wagemann, (NMW Wagemann, Eschbach) und Hans König (Kirchheimbolanden) durchgeführt.

5. Ergebnisse der Begehung und Kontrollen

Alle Gebäudebereiche der Hauptgebäude und Nebengebäude inklusive Kellerbereiche wurden eingängig untersucht.

Zur Begutachtungszeit war ein Großteil der offenen Zugänge zu den Gebäuden (Kellerluken, Lüftungsöffnungen, ...) engmaschig vergittert. Es war ersichtlich, dass die vergitterten Bereiche länger nicht genutzt waren (unberührte Staubschicht am Boden). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Gitter schon vor längerer Zeit installiert wurden.

Grundsätzlich sind Teile der Bestandsbebauung (insbesondere die landwirtschaftlichen Anbauten und Garagen) dazu geeignet in Nischen brütenden Vogelarten als Fortpflanzungsstätte zu dienen. Bei der Begutachtung der Gebäude wurden keine aktuellen Hinweise auf Brutstätten nachgewiesen. Hinweise auf eine frühere Nutzung durch Hausrotschwanz und Haussperling wurden nachgewiesen. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Gebäude ein bis zwei Brutpaaren als Niststätte dient. Bezüglich des Haussperlings wurden an drei Stellen Hinweise auf einen Besatz vorgefunden. Eine aktuelle Nutzung konnte nicht nachgewiesen werden da während der Begehung keine Haussperlinge im Vorhabensbereich nachgewiesen wurden. Ob die Gebäude aktuell noch als

Fortpflanzungsstätte genutzt werden ist nicht ersichtlich gewesen.

An mehreren Stellen der Nebengebäude wurden Überreste von Nestern der Rauchschwalbe nachgewiesen. Bei den nachgewiesenen Nestern handelte es sich um alte Nester die wohl seit längerer Zeit ungenutzt sind. Aktuelle Nester aus der Brutperiode 2024 wurden nicht nachgewiesen. Es wurden keine Kotspuren unter den Nestern nachgewiesen. Die direkte Umgebung der Nester ist so beschaffen (Spinnnetze, Staub, ...), dass nicht von einer Nutzung in der jüngeren Vergangenheit auszugehen ist. Wie lange die letzte Nutzung her ist kann nicht genau gesagt werden. Sicher ist jedoch, dass 2024 keine Nutzung der Nester stattgefunden hat.

An keinem Gebäude wurden Nester oder Überreste von alten Nestern der Mehlschwalbe gefunden.

In den Scheunen wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Greifvögel (Turmfalke, Schleiereule) vorgefunden.

Hinweise auf eine Nutzung der Gebäude durch Mauersegler wurden nicht gefunden. Alte Nachweise für Mauerseglerbruten liegen für die betroffenen Gebäude nicht vor.

In dem östlichen Scheunenbereich wurde ein Nest einer Ringeltaube nachgewiesen.

Bezüglich des potentiellen Besatzes durch Fledermäuse wurden alle potentiellen Bereiche für Fortpflanzungs- und Ruhestätten kontrolliert. Es wurden in keinen Bereichen Hinweise gefunden, dass Gebäudeteile als Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse fungieren. Die Nutzung des Gebäudes als Sommerquartier ist nicht anzunehmen. Die Eignung als Winterquartier kann nach Angaben von Herrn König als gering angesehen werden. Hinweise auf eine Nutzung der Gebäudeteile als Winterquartier wurden nicht nachgewiesen.

6. Empfohlene artenschutzfachliche Ersatzmaßnahmen:

V1 Zeitliche Regelung der Baufeldräumung

Die Baufeldräumung ist nur außerhalb der gesetzlichen Vogelschutzzeit, im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar zulässig und abzuschließen.

V2 Installation von Ersatznistkästen

Der Verlust von Niststätten für Halbhöhlenbrüter ist durch das Anbringen von zwei Nistkästen für Halbhöhlenbrüter (z.B. Schwegler Typ 2HW) zu kompensieren.

Der potentielle Verlust von Brutplätzen des Haussperlings sollte durch das Anbringen von Sperlingskästen ausgeglichen werden. Die Kästen können als Aufputz- oder als Einbaunistkästen installiert werden. Empfohlen wird die Installation von zwei Nistkästen á drei Nistplätzen oder drei Nistkästen á zwei Nistplätzen.

7. Fazit

Eine Betroffenheit von Fledermäusen und standorttreuen gebäudebrütenden Vogelarten konnte ausgeschlossen werden. Eine Betroffenheit von streng geschützten Arten konnte ausgeschlossen werden.

In dem untersuchten Bestandsgebäude konnten potentielle Brutstätten folgender Arten nachgewiesen werden.

- Ringeltaube (*Columba palumbus*)
- Haussperling (*Passer domesticus*)

- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)

Bei den betroffenen Arten handelt es sich um Arten deren lokale Populationen als stabil und nicht gefährdet anzusehen sind.

Der Verlust der Brutstätten ist durch das Aufhängen von Ersatz-Nistmöglichkeiten auszugleichen.

Eine langfristige Beeinträchtigung / Gefährdung der lokalen Populationen ist nicht zu erwarten. Geeignete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen können durchgeführt werden.

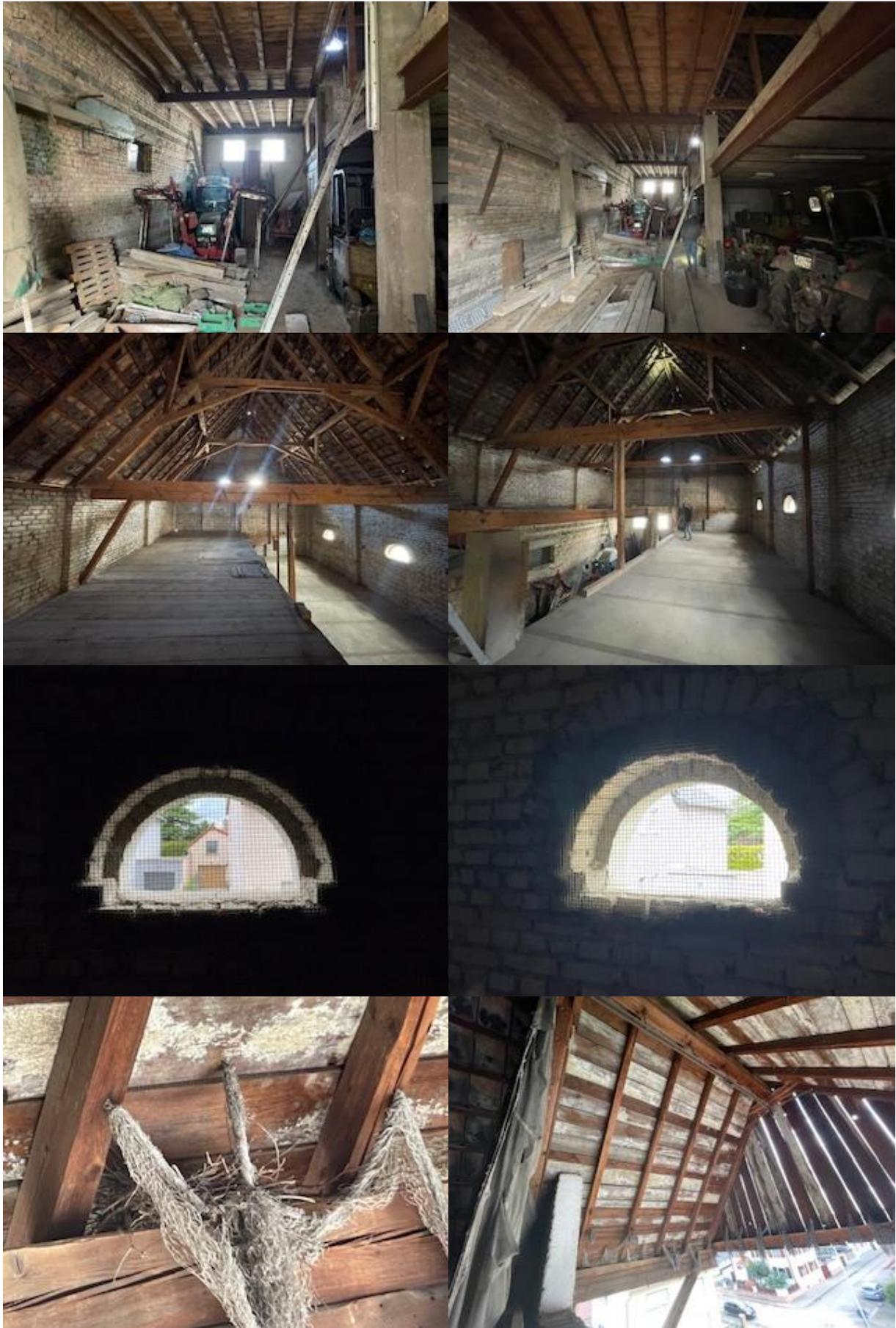
8. Bildanhang











Escbach den 22.10.2024

Ort, Datum

Wagemann

Unterschrift